

## Ausschreibung

Die Hochschule Wismar schreibt auf der Grundlage der Vergabeordnung für Stipendien der Hochschule Wismar vom 16.06.2023 vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zweimal im Jahr

### ein Promotionsstipendium

zur Durchführung eines kooperativen Promotionsvorhabens an der Hochschule Wismar aus.

#### Bewerbungsfrist:

- für Wintersemester: 01.04.-31.05.
- für Sommersemester: 01.11.-31.12.

#### Förderbeginn:

- zum Wintersemester: 01.09.
- zum Sommersemester: 01.03.

### Grundsätze der Vergabe

Ein Stipendium zur Vorbereitung auf die Promotion kann erhalten, wer

1. ein Hochschulstudium abgeschlossen hat,
2. weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (besondere Qualifikation) nachweist, d.h. das Studium muss bis zur Abschlussprüfung zügig durchgeführt und möglichst in der Regelstudienzeit abgeschlossen worden sein. Bei der Feststellung der besonderen Qualifikation sollen neben Studien- und Prüfungsleistungen auch wissenschaftliche Leistungen, Erfahrungen und Kenntnisse, die die Antragstellerin oder der Antragstellerin oder außerhalb einer Hochschule erbracht oder erworben hat, mitberücksichtigt werden,
3. ein wissenschaftliches Vorhaben beabsichtigt, das einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt, sowie
4. zur Promotion an einer Hochschule zugelassen ist und durch eine Professorin oder einen Professor der Hochschule Wismar wissenschaftlich betreut wird und
5. den Erstwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern spätestens drei Monate nach Bewilligung der Förderung nachweist.

## Förderhöhe und Förderdauer

1. Das Grundstipendium beträgt bei Promotionsstipendien 1.500 € monatlich. Es wird ein Familienzuschlag in Höhe von 150 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere Kind gewährt. Die Höhe von Grundstipendium und Familienzuschlag wird jährlich an die Entwicklung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz angepasst. Die Höhe von Forschungsstipendien und Stipendien für Gastdozentinnen und Gastdozenten wird in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gewährt.
2. Die monatlichen Kosten der privaten und freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung werden gegen Nachweis in Höhe von bis zu 7,5 Prozent des Grundstipendien-satzes je Monat gefördert.
3. Die Förderung von Promotionsvorhaben endet im Regelfall nach drei Jahren (Regel-förderzeitraum) und kann in begründeten Ausnahmefällen vorbehaltlich der Bereit-stellung entsprechender Haushaltsmittel um bis zu ein Jahr verlängert werden.

## Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind auf der [Internetseite „Promotionsstipendien“](#) der Hochschule Wismar abrufbar. Für die Bewerbung ist das Antragsformular auszufüllen und um die in der Checkliste geforderten Unterlagen zu ergänzen.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich digital als PDF-Dateien an [prorektorin.forschung@hs-wismar.de](mailto:prorektorin.forschung@hs-wismar.de) bis spätestens zum oben genannten Bewerbungstermin (Posteingang).

### Kontakt:

Jan Oestreich, M. A.

Referent der Prorektorin für Forschung

Telefon: [+49 3841 753-7875](tel:+4938417537875)

E-Mail: [jan.oestreich@hs-wismar.de](mailto:jan.oestreich@hs-wismar.de)